

Marktgemeinde Felixdorf
Hauptstraße 31
Bezirk Wr. Neustadt, Niederösterreich

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Dienstag, dem 5. März 2002, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Lauermann, die Gf.GR KR Erwin Buchta, Marina Ginner, Walter Kahrer, Karl Frisch und Mag. Franz Stöger, die GR Liselotte Handler, Ernst Kratochwill, Ilse Horejs, Dietmar Wötzl, Manfred Lugger, Peter Proksch, Margit Harrer, Albert Eder, Dr. Johann Hackl, Gerhard Kavka, Peter Fischer, Ing. Oskar Weiss, Anna Pörtl und Gerhard Sponring.

Entschuldigt: GR Robert Erlacher, Inge Landstetter, Michaela Frisch und DI Josef Pressler.

Schriftführerin: Sylvia Charvat

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2001
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2001
5. Sozialstaatsvolksbegehren – Gemeinderats-Resolution
6. Anpassung der Preise für das Freibad
7. Preisanpassung bei Jugendförderung
8. Auftragserteilung für die Erstellung von digitalen Plangrundlagen
9. Auftragsvergabe Professionistenarbeiten für Kinderkrippe 2. Gruppenraum
10. Auftragserteilung für Projekt Energie und Umweltschutz
11. Verkauf von Einwohnergleichwerten
12. Pachtvertrag mit Fam. Metin
13. Grundstücksverkäufe im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes NÖ
14. Löschung vom Wiederkaufsrecht, EZ 445, Grst. 148/17 und .319, Fam. Daniel
15. Subventionsansuchen
16. Wohnungsangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2001

Gf.GR KR Buchta möchte zu Punkt 4 – Voranschlag 2002 – ergänzend bemerken, dass beim ao.Hh., Vorhaben 13 (Sportplatz), der veranschlagte Betrag von € 51.300,-- nur dann zum Tragen kommt, wenn wir die zugesagte Förderung des Landes NÖ sowie die Förderung des NÖ Fußballverbandes erhalten.

GR Dkfm. Dr. Hackl stellt gemeinsam mit Gf.GR Kahrer den Antrag, das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Einläufe und Berichte

Für unsere Kondolenzschreiben haben sich bedankt:

Maria Kohlhauser und Brunhilde Strassner, Gertraud Schlager und Liselotte Hödel, Anna Halberstatt, Johanna Fischer und Familie Platzer, Maria Metzker und Emmerich Hamberger.

Familie Frisch sandte Kartengrüße vom Schiurlaub im Zillertal.

Der Behindertenverband, Ortsgruppe Felixdorf, Matzendorf-Hölles und Theresienfeld bedankt sich für die Subvention.

In der GR-Sitzung am 13.11. hat Bgm. Stieber darüber informiert, dass die Fa. Starline Lichtdekorationen schuldig gesprochen wurde, der Marktgemeinde Felixdorf € 9.139,47 samt 5% Zinsen sowie der Prozesskosten zu bezahlen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die Fa. Starline das Rechtsmittel der Berufung erhebt.

Wie wir von der Rechtsanwaltskanzlei Hain informiert wurden, hat die Fa. Starline Berufung erhoben. Der Berufung wurde nicht stattgegeben und die beklagte Partei wurde weiters schuldig gesprochen uns die Kosten des Berufungsverfahrens zu bezahlen.

Frau LR Christa Kranzl teilt uns mit, dass wir einen Betrag von € 15.988,02 als Förderung zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen für das 2. Halbjahr 2001 erhalten werden.

Am Donnerstag, dem 31. Jänner 2002, fand in der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt der „Tag der offenen Tür“ statt. Bgm. Stieber hat bei dieser Gelegenheit auch das neue Bürgerbüro besichtigt. Die Bürgerbüros verstehen sich als zentrale Anlaufstelle für alle Auskünfte und Informationen und sollen Führerschein- und Reisepassangelegenheiten sowie den damit verbundenen Zahlungsverkehr sofort erledigen.

Durch die Medien wurde bekanntgegeben, dass Reisepässe auch im jeweiligen Gemeindeamt angefordert und abgeholt werden können. Bgm. Stieber weist darauf hin, dass im Gemeindeamt lediglich die Vorarbeiten geleistet werden, die Anträge anschließend zur Bezirkshauptmannschaft gesandt werden und ca. nach 14 Tagen wieder im Gemeindeamt zur Abholung aufliegen. Sollte der Reisepass also dringend benötigt werden ist es ratsam, auch in Zukunft dieses Dokument direkt bei der Bezirkshauptmannschaft zu lösen.

Das gleiche gilt für die neuen Personalausweise. Da diese in der Staatsdruckerei hergestellt werden, ist mit einer noch längeren Wartezeit zu rechnen. Auch die Personalausweise können beim Gemeindeamt angefordert werden, effizienter ist es allerdings, diese bei der Bezirkshauptmannschaft direkt zu bestellen.

Der Vorsitzende berichtet, dass er im Internet einen erschütternden Beitrag betreffend Tiertransporte gelesen hat. Daraufhin hat er an die Europäische Kommission, Hrn. Dr. Franz Fischler, einen Brief gesandt und ihn um Mitteilung gebeten, ob dieser Bericht den Tatsachen entspricht und welche Maßnahmen betreffend der Tiertransporte gesetzt werden. Im Antwortschreiben der Europäischen Kommission wurde mitgeteilt, dass man leider nicht in der Lage ist, ganz spezifisch auf jede einzelne Anfrage einzugehen und deshalb die Antwort eher allgemein gehalten ist.

Die Kommission ist sich wohl bewusst, dass die Tierschutzvorschriften beim Handel innerhalb der Gemeinschaft sowie beim Transport in Drittländer nicht immer eingehalten werden.

Seit Oktober 1998 gibt es dank der Verordnung (EG) Nr. 615/98 einen besonderen Mechanismus, mit dem sichergestellt werden kann, dass beim Transport von Lebendvieh, das für die Ausfuhr nach Drittländern bestimmt ist, alle Tierschutzvorschriften eingehalten werden.

Diese Verordnung schafft die Rechtsgrundlage dafür, dass die Gewährung der Erstattungen abgelehnt werden kann. Alle Ausfuhren werden an den Ausgangsstellen tierärztlich kontrolliert,

in bestimmten Fällen (wenn befürchtet wird, dass ein Verstoß gegen die Tierschutzvorschriften vorliegt oder wenn die Tiere zwischen der Ausfuhr und Ankunft im Bestimmungsland umgeladen werden) werden auch am Entladeort Kontrollen vorgenommen.

Abschließend wird in dem Schreiben betont, dass die Kommission sehr wohl weiß, wie wichtig es ist, dass beim Transport von Lebendvieh die im Gemeinschaftsrecht verankerten Tierschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Ausfuhr von Lebendvieh würde jedoch nicht durch die Ausfuhr von Rindfleisch ersetzt falls die Gemeinschaftsbeihilfe abgeschafft werden würde. Es wird versichert, dass die Erstattungssätze für Lebendvieh sehr genau überwacht werden, damit sie nur so hoch sind wie unbedingt erforderlich.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt uns mit, dass eine Sonderförderung für das Projekt „Radwegenetz Felixdorf, Energiekonzept“ in Höhe von € 7.267,28 gewährt wird. Der Förderbetrag ist zweckgebunden und das Land Niederösterreich behält sich eine Rückforderung der Sonderförderung für den Fall einer nicht widmungsgemäßen Verwendung vor.

Von LH Dr. Erwin Pröll erhielten wir die Broschüre „10 Jahre NÖ Landesverkehrskonzept“. In dieser Broschüre ist auch die Umfahrung Oeynhausen-Günselsdorf-Sollenau-Theresienfeld angeführt. Dieses Projekt ist aufgrund des Konfliktes mit Natura 2000 noch immer im Planungsstadium.

Fuczik Electronics, Herr Roman Fuczik, hat zur Geschäftseröffnung am 9.3.2002 eingeladen.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Dkfm. Dr. Hackl berichtet, dass am 20.2.2002 eine angesagte Prüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Die Barkasse war tagfertig gebucht. Der Buchungsrückstand seit Jahresbeginn wurde durch die Mehrarbeit aufgrund Erstellung des Rechnungsabschlusses begründet. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss überprüft. Auch hier konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Bericht wurde vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2001

Der Rechnungsabschluss 2001 ist in der Zeit vom 11. bis 22. Februar 2002 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gf.GR KR Buchta berichtet, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.2.2002 ausführlich mit dem Rechnungsabschluss befasst hat.

Beim Rechnungsabschluss stehen im ordentlichen Haushalt IST-Einnahmen in der Höhe von S 89,761.558,29 (€ 6,523.226,84), IST-Ausgaben in der Höhe S 87,978.483,81 (€ 6,393.645,76) gegenüber. Dies ergibt einen Kassenbestand von S 1,783.074,48 (€ 129.581,08) zuzüglich Einnahmerückstände in Höhe von S 3,811.685,51 (€ 277.005,99) abzüglich Ausgabenrückstände von S 20.581,01 (€ 1.495,68) ergibt somit einen Jahresüberschuss in Höhe von S 5,574.178,98 (€ 405.091,38).

Gesamteinnahmenvorschreibung	S 83,118.220,01 (€ 6,040.436,62)
Ausgabenvorschreibung	- S 77,544.041,03 (€ 5,635.345,23)
ergibt	S 5,574.178,98 (€ 405.091,38)

Rechnungssollabschluss im ordentlichen Haushalt: S 83,118.220,01 (€ 6,040.436,62)
Rechnungssollabschluss im außerordentlichen Haushalt: S 23,694.430,71 (€ 1,721.941,43)

In der Finanzausschuss-Sitzung wurde Gf.GR KR Buchta von GR Kavka darauf angesprochen, dass in der letzten Gemeinderatssitzung bei der Besprechung des Voranschlages nicht über die Pro-Kopf-Verschuldung gesprochen wurde.

Gf.GR KR Buchta bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung eigentlich immer bei der Erörterung des Rechnungsabschlusses bekanntgegeben wurde.

Er erläutert die einzelnen Schuldenarten wie folgt:

Schuldenart 1 (Schulden die von mehr als der Hälfte durch die Gemeinde getragen werden):
S 12,302.143,00.

Schuldenart 2 (Schulden die von mehr als der Hälfte durch Abgaben, Mieten usw. gedeckt werden – also als „Durchlaufer“ bezeichnet werden)
S 70,138.619,01. Die Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr ist durch die Renovierung der Wohnhausanlage „Tschechenring“ zu erklären.

Gf.GR KR Buchta gibt nochmals die Pro-Kopf-Verschuldung der letzten Jahre bekannt (siehe auch jeweiliges Protokoll).

Die Verschuldung per 31.12.2001 (Schuldenart 1) beträgt S 12,302.143,00. Das ergibt eine Kopfquote von S 2.858,30 bei 4304 Einwohnern.

Zieht man die Summe der Darlehen für den Grundankauf, welche eigentlich auch als Durchlaufer angesehen werden kann, ab, so ergibt sich eine tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung von S 391,12.

Obwohl im letzten Jahr zusätzliche Leistungen getätigt wurden, ist eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung erkennbar.

Die Rücklagen per 31.12.2001 betragen S 9,150.404,88 (€ 664.985,86).

Auch der Nachweis der Ausgabenüberschreitungen wird von Gf.GR KR Buchta besprochen.

Gf.GR Mag. Stöger fragt, ob man einen Teil der Rücklagen nicht zur Darlehenstilgung verwenden sollte.

Bgm. Stieber gibt zu bedenken, dass es sich um langfristige, zinsengünstige Darlehen handelt und die Rücklagen, sollten sie zur Darlehenstilgung verwendet werden, auf anderer Seite (Kanal, Wasserversorgung usw.) nicht fehlen dürfen.

Gf.GR Mag. Stöger möchte wissen, wie hoch die Zinssätze für die einzelnen Darlehen sind und ob nicht eine Zinsenreduzierung möglich wäre.

Bgm. Stieber erklärt, dass die Buchhalterin bestrebt ist, für die Darlehen den jeweils günstigsten Zinssatz zu erhalten.

Gf.GR Mag. Stöger möchte eine Aufstellung über die jeweilige Verzinsung der laufenden Darlehen, was ihm vom Vorsitzenden zugesagt wird.

GR Kavka fragt an, ob bei den Ausgabenüberschreitungen – im konkreten Fall bei den Abrechnungen der „Wien-Süd“ – den angeführten Zahlen auch Rechnungen zugrunde liegen. Außerdem möchte er wissen, wieso diese Ausgaben nicht budgetiert werden.

Bgm. Stieber schlägt vor, eine Sachbearbeiterin der „Wien-Süd“ einzuladen und von ihr eine detaillierte Aufschlüsselung der Summen zu verlangen.

An der anschließenden Diskussion betreffend Ausgabenüberschreitung und Entnahmen aus der Mietzinsreserve beteiligen sich die Gf.GR Mag. Stöger, KR Buchta und die GR Kavka und Ing. Weiss.

GR Eder verlässt um 20.01 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss, wie soeben besprochen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen
7 Gegenstimmen (Gf.GR Mag. Stöger, die GR Harrer, Kavka, Fischer, Ing. Weiss, Pörtl und Sponring).

GR Eder kommt um 20.03 Uhr wider in den Sitzungssaal.

GR Harrer verlässt um 20.03 Uhr den Sitzungssaal.

5. Sozialstaatvolksbegehren – Gemeinderats-Resolution

Der Vorsitzende berichtet, dass die österreichischen Sozialgesetze überwiegend nur mit einfacher Mehrheit im Parlament abgesichert sind. Aus diesem Grund hat sich in Österreich eine überparteiliche Plattform „Sozialstaat Österreich“ gebildet und ein Volksbegehren eingeleitet mit dem Ziel, das Bekenntnis zum Sozialstaat in der Verfassung zu verankern. Dieses Volksbegehren liegt in der Zeit vom 3. Bis 10. April 2002 zur Eintragung auf.

Die genauen Eintragungszeiten (siehe Gemeindeschaukasten) werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

GR Harrer kommt um 20.05 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Die Initiatoren dieses Volksbegehrens sind unter anderem Dr. Werner Vogt, Arzt und Publizist, Dr. Stefan Schulmeister, Wirtschaftsforscher, Johanna Dohnal, ehem. Frauenministerin, Mag. Gertraud Knoll, evangelische Superintendentin, Christine Grubitzer von der Fraktion christlicher Gewerkschafterinnen, die Caritas, das Kolpingwerk, die katholische Aktion und der katholische Familienverband.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, das Anliegen dieses Volksbegehrens, ein Bekenntnis zum Sozialstaat in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern, zu unterstützen und den Bundesgesetzgeber aufzufordern, entsprechende legislative Schritte einzuleiten.

Diese Resolution, so Bgm. Stieber, soll an die Klubobmänner der ÖVP und FPÖ im Parlament, an den zuständigen BM für Soziales und den 1. Präsidenten des NR Dr. Heinz Fischer gesandt werden.

Gf. GR Mag. Stöger meint, dass der Antrag seitens seiner Fraktion nicht abgelehnt wird. Die ÖVP bekennt sich zum Sozialstaat und misst dem Thema hohe Bedeutung bei. In der Sozialpolitik wurden z.B. durch die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten Meilensteine gesetzt. Man sollte allerdings keine Lippenbekenntnisse abgeben sondern den Sozialstaat leben. So ein Volksbegehren kostet 25 bis 30 Mio S – mit diesem Betrag könnte man etwa 60.000 Menschen Heizkostenzuschuss gewähren.

Aber es sollte nicht Parteipolitik in den Gemeinderat von Felixdorf getragen werden. Durch ideologisch gesetzte Maßnahmen und diesen Gemeinderatsbeschluss wird das Volksbegehren nicht gewonnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit Ausnahme von Österreich und Großbritannien in allen EU-Mitgliedsländern das Bekenntnis zum Sozialstaat in der Verfassung verankert ist.

GR Kavka fragt, ob er das richtig verstanden hat, dass die Bundesregierung den Gemeinden in Zukunft weniger finanzielle Mittel für den sozialen Bereich zur Verfügung stellt. Nachdem seine Frage bejaht wird, meint er, dass im Vergleich zu anderen EU-Staaten, wie zum Beispiel Portugal, die Sozialleistungen in Österreich sicherlich höher eingestuft werden können und befürwortet eine Absicherung in der Verfassung.

Gf.GR Mag. Stöger sieht diese Resolution als ideologische Pflichtübung und ersucht seine Fraktion sich bei dieser unsinnigen Pflichtübung der Stimme zu enthalten.

GR Kavka stimmt der Resolution zu, möchte aber, dass diese in einfachen Worten abgefasst wird.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Anliegen dieses Volksbegehrens, ein Bekenntnis zum Sozialstaat in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern, zu unterstützen und den Bundesgesetzgeber aufzufordern, entsprechende legislative Schritte einzuleiten.

GR Ing. Weiss meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie der genaue Wortlaut des Volksbegehrens lautet.

Gf.GR Kahrer liest wie folgt vor:

Ziel des Volksbegehrens ist es, dem Artikel 1 der österreichischen Verfassung („Österreich ist eine demokratische Republik, Ihr Recht geht vom Volks aus“) einen Absatz 2 anzufügen: „Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele. Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich dieses auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme. Die Finanzierung der Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in Österreich lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Beitrag leisten.“

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen
6 Stimmenthaltungen (Gf.GR Mag. Stöger, die GR Harrer, Dkfm. Dr. Hackl, Eder, Ing. Weiss und Sponring.)

6. Anpassung der Preise für das Freibad

Vbgm. Lauermann berichtet, dass in der Ausschuss-Sitzung des Ausschusses I am 4.3.2002 angeregt wurde, die Eintrittspreise für das Freibad Felixdorf aufgrund der Euro-Umstellung anzupassen.

Folgende Preiskorrekturen wurden vorgeschlagen:

Eintrittspreise für Freibad

		Preise alt S/€	Preise neu €
Tageskarte:	Erwachsene	50,--/3,64	3,6
	Kinder	25,--/1,82	1,8
Halbtageskarte: (ab 13 Uhr)	Erwachsene	35,--/2,55	2,5
	Kinder	15,--/1,09	1,--
Karte für Begleitperson von Kleinkindern bis zu 6 Jahren, die selbst nicht baden geht		10,--/0,73	1,--
Kästchen:	zuzüglich zur Tages oder Halbtageskarte	10,--/0,73	0,7
Kurzzeitkarte: für die Dauer von 2 Stunden	Mo-Fr. zw. 9 - 14 Uhr oder 17 – 19 Uhr	15,--/1,09	1,--
Saisonkarte: mit Lichtbild nicht übertragbar	Erwachsene	600,--/43,61	43,6
	Kinder	400,--/29,07	29,--
Schlüsseinsatz:		60,--/4,36	4,3
Familienkarte			
1 Erwachsener und Kinder bis zu 15 Jahren (bei Alleinerziehern)		1000,--/72,68	73,--
2 Erwachsene und Kinder bis zu 15 Jahren		1300,--/94,48	95,--

GR Kavka verlässt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

GR Ing. Weiss möchte wissen, warum bei der Karte für Begleitpersonen und der Familienkarte im Gegensatz zu allen anderen Preiskorrekturen eine Preiserhöhung vorgeschlagen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Karte für die Begleitperson nicht so oft verlangt wird und die Familienkarten nur einmal pro Saison gelöst werden.

GR Sponring fragt an, warum es für Invaliden keine Ermäßigung im Freibad gibt.

GR Ing. Weiss verlässt um 20.27 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dafür in unserer Gemeinde keinen Bedarf sieht.

GR Kavka und GR Ing. Weiss kommen um 20.29 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Vbgm. Lauer mann stellt den Antrag, die Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Preisanpassung bei Jugendförderung

Besondere schulische Leistungen werden seitens der Marktgemeinde Felixdorf mit einer Jugendförderung belohnt.

Aufgrund der Euroumstellung ist eine Aufrundung der einzelnen Beträge wie folgt geplant:

	Förderung bisher S/€	Förderung neu €
Lehrabschluss mit ausgezeichnetem Erfolg	3.000,--/218,02	220,--
Matura mit ausgezeichnetem Erfolg	4.000,--/290,70	300,--
Studium an einer Fachhochschule m. ausgez. Erfolg	5.000,--/363,37	370,--
Studium (abgeschlossenes Vollstudium)	5.000,--/363,37	370,--
Studium mit Promotion sub auspiciis	10.000,--/726,73	730,--

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, die Preisanpassung wie besprochen zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Auftragserteilung für die Erstellung von digitalen Plangrundlagen

Von der Fa. Grafotech, einer Tochterfirma der EVN, liegt ein Angebot für die digitale Erfassung des Gemeindegebietes vor. Damit ist eine Dokumentation des unterirdischen Leitungsnetzes für Gas, Wasser und Abwasser samt Zustandsanalyse möglich. Sämtliche Vermessungen im Gemeindebereich werden durch Ziviltechniker durchgeführt. Somit ist auch die Möglichkeit zur Erstellung einer digitalen Katastralmappe gegeben. Durch Erfassung der Daten wird auch mehr Bürgerservice geboten.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Theresienfeld erst vor kurzem dieses Programm angekauft hat und Bürgermeister der umliegenden Gemeinden zu einer Präsentation eingeladen hat. Bgm. Stieber hat diese Einladung wahrgenommen und konnte sich von den Vorzügen des Programms überzeugen.

Die Kosten für die digitale Naturstandsdarstellung mit einer geschätzten Abrechnungslänge von 25.000 lfm liegen bei S 500.000,-- exkl. 20% MwSt. (€ 43.603,70 inkl. 20% MwSt.). Als Finanzierungsmöglichkeit wurde Teilzahlung in 5 gleichen Jahresraten, zinsfrei, angeboten, wobei der erste Teilbetrag erst nach Lieferung der Daten in Rechnung gestellt wird.

Die Software wird unter der Bezeichnung GemGis von der Fa. Gemdat angeboten. Dieses Programm hilft auch die Arbeiten im Bauamt effizienter zu erledigen.

Der Preis für die Software des geografischen Informationssystems beträgt € 3.966,-- inkl. 20% MwSt. (S 54.573,35).

Antrag:	Bgm. Stieber stellt den Antrag, die digitale Erfassung Bei der Fa. Grafotech in Auftrag zu geben und die Software bei der Fa. Gemdat zu bestellen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

9. Auftragsvergabe Professionistenarbeiten für Kinderkrippe 2. Gruppenraum

Die bei der Angebotsausschreibung eingelangten Offerte wurden von Architekt DI Haiden überprüft und folgende Bestbieter ermittelt:

Elektroarbeiten	Fa. Weber, Sollenau	€ 15.798,97 inkl. MwSt.
Kunststofffenster	Fa. Reisner, Sollenau	€ 8.250,60 inkl. MwSt.
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Golobinjek, Wr. Neustadt	€ 10.585,26 inkl. MwSt.
Bautischlerarbeiten	Fa. Pirkl, Böheimkirchen	€ 14.631,68 inkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ginner stellt den Antrag, die Professionistenarbeiten Bei dem jeweiligen Bestbieter in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Auftragserteilung für Projekt Energie und Umweltschutz

In der Gemeinderatssitzung am 20.3.2001 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das von der EVN ausgearbeitete Beratungsangebot für das Projekt Energie und Klimaschutz in Auftrag zu geben, sobald die Förderungen von Bund und Land zugesichert werden (1/3 Gemeinde, 1/3 Bund und 1/3 Land.)

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich letztendlich auf € 12.645,00 inkl. MwSt. (S 174.000,--) und setzen sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul 1: Analyse	€ 4.360,37 exkl. 20% MwSt.
Modul 2: Leitbild	€ 3.270,28 exkl. 20% MwSt.
Modul 4: Anreizförderung	€ 2.906,91 exkl. 20% MwSt.

Mittlerweile wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie vom Amt der NÖ Landesregierung, Geschäftsstelle für Energiewirtschaft eine Förderung von jeweils € 4.215,--(S 58.000,--) zugesagt.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, der Auftragserteilung für das Projekt Energie und Klimaschutz die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Verkauf von Einwohnergleichwerten

Von den verbandsangehörigen Gemeinden des Piestingtaler Abwasserverbandes werden jährlich die Beiträge eingehoben. Diese richten sich unter anderem auch nach den Einwohnergleichwerten.

GR Proksch verlässt um 20.52 Uhr den Sitzungssaal.

Die Pottendorfer Textilwerke waren der Grund dafür, dass für Felixdorf eine höhere Anzahl an Einwohnergleichwerten festgelegt wurde.

Durch den Wegfall der Industrie besteht nunmehr ein Überschuss an Einwohnergleichwerten.

Die Gemeinde Matzendorf benötigt 770 EGW und ist an uns mit der Bitte herangetreten, diese an sie zu verkaufen.

Der Preis pro EGW wurde mit S 371,-- ermittelt, das ergibt somit für 770 EGW einen Verkaufspreis von € 20.760.45 (S 285.670,--).

GR Proksch kommt um 20.56 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Verkauf von 770 EGW an die Gemeinde Matzendorf zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Pachtvertrag mit Familie Metin

Familie Metin hat das Grundstück Schulstraße 45a gekauft. Zwischen diesem Grundstück und den Geleisen der Südbahn liegt ein ca. 250 m² großes Grundstück, welches als Grünland-Friedhof gewidmet ist.

Familie Metin möchte dieses Grundstück pachten und darauf Gemüse anpflanzen.

Vom Notariat Trenker wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet.

Die Pacht für dieses Grundstück endet am 31.12.2006 ohne Kündigung. Der Pachtzins beträgt € 364,-- pro Jahr inkl. Umsatzsteuer und Grundsteuer. Die Pächter verpflichten sich, das Pachtgrundstück nur als Garten zu verwenden und keine Bauwerke, welcher Art immer, ausgenommen die Einzäunung, zu errichten.

GR Kavka möchte wissen, ob der Vorsitzende garantieren kann, dass die Friedhofsruhe durch Verpachtung des Grundstückes nicht gestört wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Grundstück zwar als Grünland-Friedhof gewidmet ist, allerdings außerhalb der Friedhofsmauer liegt und auf diesem Grundstück ganz sicher keine Toten bestattet wurden.

Antrag: Vbgm. Lauer mann stellt den Antrag, dem Pachvertrag mit Fam. Metin die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Grundstücksverkäufe im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes NÖ

GR Handler verlässt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Folgende Grundstücke sollen im Rahmen der Baurechtsaktion an das Land nÖ verkauft werden:

Grundnr.	Parz.Nr.	Größe	Baurechtswerber
3	272/11	548 m ²	Ramona Gansberger und Jürgen Kolb
13	301/14	604 m ²	Dagmar und Christian Secco
14	301/13	609 m ²	Adel und Mario Frömel

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Grundstücksverkäufen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Löschung vom Wiederkaufsrecht, EZ 445, Grst.148/17 und .319, Fam. Daniel

Familie Emil und Paula Daniel haben um Löschung des Wiederkaufsrechtes für ihr Grundstück in der Neugasse 49 angesucht.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die Löschung zu genehmigen, da die Auflagen bereits erfüllt sind.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Subventionsansuchen

Die evangelische Pfarrgemeinde hat den Altarraum neu gestaltet und einen neuen Zaun errichtet und ersucht um Gewährung einer Subvention.

Der 1. SC-Euro-Center Felixdorf ersucht um finanzielle Unterstützung.

Subventionsansuchen liegen auch vom Atus Felixdorf und vom 1. TC Felixdorf vor.

Der NÖ Zivilschutzverband ersucht um Überweisung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 0,15 pro Einwohner. Dies würde bei 4300 Einwohnern einen Unterstützungsbeitrag von € 645,-- ergeben.

Antrag: GF.GR KR Buchta stellt den Antrag, folgenden finanziellen Unterstützungen die Zustimmung zu erteilen:

Ev. Pfarrgemeinde	€ 1.500,--
1. SC Euro-Center Felixdorf	€ 4.400,--
Atus	€ 220,--
1. TC Felixdorf	€ 1.460,--
Zivilschutzverband	€ 645,--

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Wohnungsangelegenheiten

Gf.GR Frisch verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Gf.GR Kahrer gibt den Vorschlag des Wohnungsausschusses für die Wohnungsvergaben wie folgt bekannt:

Gemeindewohnungen:

Bahnhofplatz 2/1/3	52,43 m ²	Eiselt Mario
Baugasse 8/2/6	88,80 m ²	Kochansky Raphaela
Bräunlichgasse 10/4	34,00 m ²	Kaider Nicole
Bräunlichgasse 14/3	34,00 m ²	Barowski Alexander
Bräunlichgasse 18/6	68,00 m ²	Schönthaler Jutta

Kirchhoffgasse 3/1	35,60 m ²	Hruska Doris
Kirchhoffgasse 19/2	36,00 m ²	Schwarz Cäcilia

Seniorenwohnungen:

Mohrstraße 4a/19	43,66 m ²	Weninger Ingeborg
------------------	----------------------	-------------------

Genossenschaftswohnungen:

Arbeitergasse 2/4/2	64,40 m ²	Frisch Michaela
Bräunlichgasse 5/2/8	76,65 m ²	Rottensteiner Susanne
Bräunlichgasse 9/1/6	70,50 m ²	Eichberger Karin
Fabrikgasse 2-4/B/15	51,76 m ²	Fruhmann Stephanie
Hauptstraße 10/3/7	65,48 m ²	Fink Philipp

GR Kavka erinnert daran, dass GR Ing. Weiss bei der letzten Sitzung ersucht hat, dass man seiner Fraktion eine Wohnungswerberliste zur Verfügung stellt.

Bgm. Stieber wollte juristisch überprüfen lassen, ob diese überhaupt zulässig ist.

GR Kavka meint, dass die Gemeinderäte in alle Unterlagen, die in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung behandelt werden, Einsicht nehmen können und möchte wissen, was der Vorsitzende recherchiert hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Mappe sämtlicher Wohnungswerber bei Gf.GR Kahrer aufliegt. In diese kann von den Gemeinderäten Einsicht genommen werden.

GR Ing. Weiss will wissen, was bei den Recherchen nun herausgekommen ist und ob überhaupt welche gemacht wurden.

Der Vorsitzende verneint dies und weist nochmals darauf hin, dass im Büro von Fr. Wagner der Ordner mit Ansuchen der Wohnungswerber aufliegt und von den Gemeinderäten Einsicht genommen werden kann.

GR Ing. Weiss ist verwundert, denn seit 6 Monaten erklärt Gf.GR Kahrer, dass es keine Liste gibt und nun die Information, dass ein Ordner zur Einsichtnahme aufliegt.

Außerdem möchte GR Ing. Weiss, dass ihm für die Sitzungen in Zukunft ebenfalls eine Arbeitsliste des Wohnungsausschusses zur Verfügung gestellt wird.

GR Ing. Weiss verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro Stimmen
6 Stimmenthaltungen (Gf.GR Mag. Stöger, die GR Eder, Dkfm. Dr. Hackl, Kavka, Fischer und Sponring.)

Gf.GR Frisch und GR Ing. Weiss werden wieder in den Sitzungssaal geholt.

Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.
Die ZuhörerIn verlässt den Sitzungssaal.

17. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Die Sitzung wird um 21.35 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Vorsitzende schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: